Prüfverzeichnis für das Kalenderjahr: von Prüfaufträgen im Bundesland: _____

Nach § 22 Abs. 2 HPPVO i.V. m § 13 Abs. 7 Satz 1 HPPVO haben die Prüfsachverständigen ein Verzeichnis über die von ihnen ausgeführten Prüfaufträge und die von Ihnen erteilten Bescheinigungen mit Angaben zu projektbezogenen Daten und den Vergütungen der Prüftätigkeiten nach einem von der Anerkennungsbehörde festgelegten Muster zu führen.
Prüfsachverständige unterstehen der Aufsicht der Anerkennungsbehörde. Die Anerkennungsbehörde ist im Rahmen der Aufsicht berechtigt, die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung der Prüfsachverständigen auch bei konkreten Bauvorhaben zu überprüfen (§ 2 Absatz 3 HPPVO). Wir weisen darauf hin, dass das Verzeichnis von der Ingenieurkammer Hessen im Rahmen der auszuführenden Fachaufsicht angefordert werden kann. Einer regelmäßigen Vorlage des Verzeichnisses bei der Ingenieurkammer Hessen bedarf es jedoch nicht.
Es müssen alle Prüfaufträge (in- und außerhalb Hessens) angegeben werden!
Die Angaben werden vertraulich behandelt.

Name der prüfsachverständigen Person: **Aktenzeichen/Ident-Nr.:**

Adresse der prüfsachverständigen Person:

für den Geschäftssitz / für die Zweitniederlassung:

Anerkennung als Prüfsachverständige/r für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden für die Fachrichtung/en: _____
Angabe gemäß § 21 HPPVO i.V.m. § 2 Absatz 1 TPrüfVO, z.B. Lüftungsanlagen, CO-Warnanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Feuerlöschanlagen, Brandmelde und Alarmierungsanlagenen oder Sicherheitsstromversorgungen

Lfd. Nr.	Prüf-Nr.	Objektbezeichnung und Adresse	Auftraggeber	Prüfart nach landesrechtlichen Vorgaben	Sonderbau (Kategorie) nach landesrechtlichen Vorgaben	geprüfte Anlagen nach landesrechtlichen Vorgaben	Datum Prüfauftrag	Datum Schlussbericht	Vergütung		
									Honorar in Euro [netto]	Zeitaufwand in Stunden	notwendige Auslagen in Euro [netto]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12